

KulturamtSitzungsdrucksache Nr. 120/2007
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Stellenbesetzung Stadtarchiv****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

27.08.2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Ratsbeschluss vom 11. Juni 2007 zu Top 12 (Besetzung der 2. Archivstelle) wird nicht umgesetzt.
2. Gem. der Empfehlung des Ältestenrates in seiner Sitzung am 02. Juli 2007 wird die vakante Stelle im Stadtarchiv extern ausgeschrieben und mit einem ausgebildeten Diplom-Archivar (FH) besetzt. Die Empfehlung des Ältestenrates vom 02. Juli 2007 wird vom Rat bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beamtenbezüge für einen Diplom-Archivar (FH) nach Besoldungsgruppe A 10 belaufen sich inkl. Versorgungskassenbeiträge auf 51.300 €

Grundlage der Aufgabe:

Pflichtaufgabe gem. Archivgesetz NW

Begründung:

Die vakante Stelle im Stadtarchiv (Stellenplannummer 41/22884) ist am 06. Juni 2007 intern zur Wiederbesetzung ausgeschrieben worden. Das Anforderungsprofil orientierte sich am Ausbildungsgang eines Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FAMI) mit Schwerpunkt Archiv. In der Sitzung des Rates am 11. Juni 2007 wurde mehrheitlich beschlossen, die erfolgte Ausschreibung aufzuheben. Es sollte eine neue interne Ausschreibung erfolgen, dass eine geeignete Bewerberin/ein geeigneter Bewerber bereit sein muss, einen Studiengang bis zum Abschluss Diplom-Archivar (FH) zu absolvieren. Sollte sich keine geeignete interne Bewerberin/kein geeigneter interner Bewerber finden, wäre die Stelle extern auszusuchen. Für die Zeit der Qualifizierungsmaßnahme sollte die 2. Archivstelle unverzüglich mit einer ausgebildeten Archivarin/einem ausgebildeten Archivar im Zeitarbeitsverhältnis besetzt werden.

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zur Umsetzung des Ratsbeschlusses wurde sichtbar, dass es sich aus personalwirtschaftlicher und personalrechtlicher Sicht um eine sehr ungewöhnliche und daher mit vielen Unklarheiten belastete Konstellation handelt. Daher wurde seitens des Personal- und Organisationsamtes im Vorfeld eine Stellungnahme des Kommunalen Arbeitsgeberverbandes (KAV) Nordrhein-Westfalen eingeholt. Unabhängig von den vielen offenen Detailfragen und einer möglicher Weise aufklärenden Auskunft des KAV wurde gleichzeitig unter den Beschäftigten der Stadtverwaltung eine Interessensabfrage nach einer Weiterbildung unter Ableistung eines Vollzeitstudiums an der FH Potsdam gemacht. Insgesamt sieben Mitarbeiter/innen haben diesbezüglich ihr grundsätzliches Interesse unter dem Vorbehalt des noch nicht geklärten beschäftigungsrechtlichen Status' während des Studiums bekundet. Nach den Profilen der Interessenten musste aber davon ausgegangen werden, dass die offenen Fragen auf jeden Fall als ernstes Problem weiterbestehen werden.

Zwischenzeitlich liegt die Stellungnahme des KAV zu dem durch den Ratsbeschluss vom 11. Juni 2007 beabsichtigten Verfahren vor. Neben seiner Einschätzung, dass das angestrebte Ziel, vorhandenes Personal für diese Aufgabe zu qualifizieren, am geeignetsten durch eine Beurlaubung gem. § 28 TVöD unter Verzicht auf Fortzahlung des Entgelts gestaltet werden kann, zeigt der KAV die tariflichen und versicherungsrechtlichen Folgen dieser Lösung auf. Inwieweit sich bei dieser Ausgangslage – vor allem durch die Tatsache, vier Jahre ohne Bezüge sein zu müssen - tatsächlich geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang finden lassen, mag berechtigt bezweifelt werden. Über dies hinaus entstehen der Stadt Lüdenscheid dennoch Kosten, sei es für evtl. reisekostenrechtliche Zahlungen oder aber für die angedachte Vertretung in der Zeit des Studiums. Bedacht werden sollten auch die evtl. Mehrkosten, der evtl. Zeitverlust und die insgesamt bestehende Unsicherheit, falls das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Die Schwierigkeiten zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11. Juni 2007 wurden vom Personaldezernenten in der Sitzung des Ältestenrates am 02. Juli 2007 vorgetragen und vom Plenum erörtert. Im Ergebnis hat sich der Ältestenrat dafür ausgesprochen, von einer weiteren internen Ausschreibung abzusehen und insofern den Ratsbeschluss vom 11. Juni 2007 nicht umzusetzen. Vielmehr soll die vakante Stelle im Stadtarchiv umgehend extern ausgeschrieben und mit einem ausgebildeten Diplom-Archivar (FH) besetzt werden. Die vorübergehende Beschäftigung eines ausgebildeten Diplom-Archivars (FH) im Wege eines Zeitarbeitsverhältnisses, wie es Ziffer 2 des Ratsbeschlusses vom 11. Juni 2007 vorsieht, wird insofern entbehrlich.

Der Entwurf der vorgesehenen Stellenausschreibung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den . August 2007

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage